

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Altstrimmig

### für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 13.05.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2019	2020
der Gesamtbetrag der Erträge auf	446.750 EUR	435.960 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	634.700 EUR	556.260 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	<b>-187.950 EUR</b>	<b>-120.300 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-134.500 EUR</b>	<b>-64.680 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000 EUR	3.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.660 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-99.660 EUR</b>	<b>3.000 EUR</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>234.160 EUR</b>	<b>61.680 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
für den ersten Hund	<b>25 EUR</b>	<b>25 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>35 EUR</b>	<b>35 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>55 EUR</b>	<b>55 EUR</b>

für den ersten gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>
für den zweiten gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>

### **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 4.738.793,25 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 4.633.833,25 EUR, 4.445.883,25 EUR zum 31.12.2019 und 4.325.583,25 EUR zum 31.12.2020.

Altstrimmig, den 13.05.2019  
 Ortsgemeinde Altstrimmig  
 Hans-Werner Peifer  
 Ortsbürgermeister